

## **Halbenrain, Österreich, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Die Ortschaft Halbenrain wurde 1244 erstmals urkundlich erwähnt.  
Herzogtum Steiermark / katholisch.  
Heute ist Halbenrain eine Marktgemeinde im Bezirk Südoststeiermark,  
Bundesland Steiermark, Republik Österreich.

### ***Angeklagt vor dem Landgericht Halbenrain:***

***Ein Vater und zwei Söhne.***

***Ein Sohn starb in der Haft.***

- 1720 der alte Franz Gauckler Haftentlassung  
Der Beschuldigte wurde in Haft genommen und  
die Anklage lautete:  
Verbrechen der Beleidigung der Majestät des Göttlichen.  
Angezeigt wurde er durch seinen Sohn,  
dem jungen Franz Gauckler.  
Dieser beschuldigte seinen Vater, eine Hostie  
aus dem Mund genommen und Jury Kölbl verkauft zu haben.  
Jury Kölbl (Verfahren Oberradkersburg 1720) verwendete  
die Hostie zur Heilung von Viehkrankheiten.  
Jury Kölbl verstand sich auch auf die alte Hexenkunst,  
im Zimmer Wetterzauber zu üben und Übel zu erzeugen.  
Aufgrund der zweifelhaften Indizienlage erfolgte die  
Haftentlassung für den alten Franz Gauckler.  
Das Verfahren führte der Bannrichter Dr. Wolfgang Talin.  
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,  
S. 225-226)
- 1720 Anton Gauckler / Haftentlassung  
Sohn vom alten Franz Gauckler.  
Der Beschuldigte wurde in Haft genommen und  
die Anklage lautete:  
Verbrechen der Beleidigung der Majestät des Göttlichen.  
Sein Bruder, der junge Franz Gauckler.  
beschuldigte den gemeinsamen Vater, eine Hostie  
aus dem Mund genommen und Jury Kölbl verkauft zu haben.  
Aufgrund der zweifelhaften Indizienlage erfolgte die  
Haftentlassung für Anton Gauckler.  
Das Verfahren führte der Bannrichter Dr. Wolfgang Talin.  
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung,  
S. 225-226)
- 1720 der junge Franz Gauckler / Tod in der Haft  
Sohn vom alten Franz Gauckler.  
Der Beschuldigte wurde in Haft genommen und  
die Anklage lautete:  
Verbrechen der Beleidigung der Majestät des Göttlichen.  
Er beschuldigte den Vater, eine Hostie aus dem Mund  
genommen und Jury Kölbl verkauft zu haben.  
Der junge Franz Gauckler erlitt den Tod in der Haft.

Einerseits aufgrund der Folgen der Folter.  
Der Bannrichter Dr. Wolfgang Talin hatte ihn mit Spießruten schlagen lassen.  
Dabei erwies sich der Junge als gefühllos und der Bannrichter ging vom Tragen einer eingeeilten Hostie aus.  
Der Scharfrichter musste eine entsprechende Untersuchung durchführen.  
Andererseits starb der Junge an den Haftbedingungen, mitten im Winter war er ohne Decke und Körper sowie Zelle waren voll von Ungeziefer.  
(Byloff, Fritz, Hexenglaube und Hexenverfolgung, S. 225-226)

Quelle:

-Byloff, Fritz:  
Hexenglaube und Hexenverfolgung  
in den österreichischen Alpenländern.  
Hamburg 2011

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz  
Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail: bdireske56@gmail.com